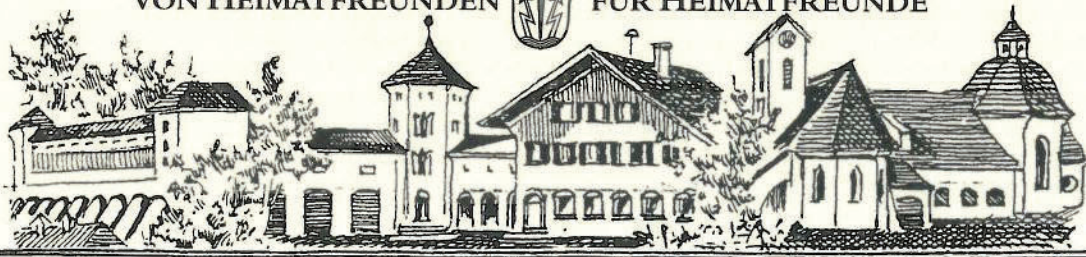


Geschichte und Geschichten

VON HEIMATFREUNDEN FÜR HEIMATFREUNDE



Aus vergangenen Zeiten

Die ungewollte Kanzel von St. Johann Baptist

Ihre Relikte befinden sich heute am Oratorium im Oktogon

Wenn man aus den vorderen Bankreihen von St. Johann Baptist links nach oben schaut, erblickt man an den Vorlagen des Oratoriums, hinter dessen Fenstern einst die Ehrw. Franziskanerinnen des Schwesternheimes das liturgische Geschehen im Gotteshaus verfolgt haben, vier Skulpturen. Sie scheinen wegen ihrer, den Wänden angepaßten Farbe aus Stein gefertigt zu sein. In Wirklichkeit handelt es sich um Halbrелефastiken aus Holz, die weiß überstrichen sind. Bei den umfangreichen Untersuchungen für die Erstellung des Kirchenführers stellte sich heraus, daß es sich bei den Figuren, die die vier Evangelisten darstellen, um Plastiken handelt, die einst die erste Kanzel im Kirchenanbau von 1923 zierten. Einer der Evangelisten trägt auf der Rückseite die mit Bleistift geschriebene Signatur: »für Kanzel gemacht 1879«. Der Kanzelkorb liegt noch in einer Ecke des Abstellraums über der Sakristei, seine Bildfelder fehlen. Ein alter Schriftwechsel im Pfarrarchiv, auf den hier näher eingegangen werden soll, bestätigt, daß diese Kanzel ursprünglich aus der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Schnaitsee bei Wasserburg stammte.

Die Kanzel von Schnaitsee und ihre Wertschätzung

Bekanntlich erhielt das spätgotische Filialkirchlein St. Johann Baptist 1923 seinen neubarocken Anbau, der mitten in der Inflationszeit »in ärgster Baumaterialnot als Sparbau« in nur viermonatiger Bauzeit entstand und am 11. November 1923 von Michael Kardinal Faulhaber konsekriert wurde. Zu diesem Zeitpunkt präsentierte sich die neue Kirche freilich noch als arg kahler und nüchterner Bau, bis auf den noch nicht fertigen Hochaltar und die genannte Kanzel von der Pfarrei Schnaitsee so gut wie ohne Einrichtung. Diese sollte sich noch fast zehn Jahre hinziehen. Über den Kauf dieser Kanzel, die wohl nach baulichen Veränderungen der Schnaitseer Kirche dort nicht mehr benötigt wurde, existiert im Pfarrarchiv von St. Johann Baptist ein teilweise erbitterter Briefwechsel zwischen dem Töginger Pfarrer Kaspar Marschall und Pfarrer Franz Wohlschläger von Schnaitsee, der sich über mehrere Jahre hinzog und bei dem »das liebe Geld« eine nicht unerhebliche Rolle spielte. Freilich existieren im Töginger Pfarrarchiv zuvorderst nur die Schreiben aus Schnaitsee, von Pfarrer Marschall nur wenige handschriftliche Notizen in Gabelsberger Stenogrammschrift, die in Kürze einige Antwortschreiben skizzieren. Trotz mancher Lückenhaftigkeit läßt sich dennoch der seinerzeitige Sachverhalt rekonstruieren. Im Pfarramt von Schnaitsee ist darüber leider nichts

mehr erhalten geblieben, doch enthält die »Geschichte der Pfarrei Schnaitsee« von Pfarrer Braun Angaben über diverse Erweiterungsbauten, beginnend um 1920, und den Passus, daß »eine neue zum Ganzen passende Kanzel angebracht werden mußte. Die alte Kanzel wanderte in die neuerbaute Kirche nach Tögling bei Neuötting.«

Wie Pfarrer Marschall auf die in Schnaitsee nicht mehr benötigte Kanzel aufmerksam wurde und diese für seine »Neue Kirche« erwarb, ist nicht bekannt. Das erste Schriftstück zu Wert und Kauf des Objektes stammt vom 29. Juli 1923, also nur wenige Tage nach der Grundsteinlegung zum Kirchenanbau. In ihm teilte der Schnaitseer Pfarrer dem Töginger Pfarramt mit, daß seine Kirchenverwaltungsmitglieder für die Kanzel 40 Millionen, vielleicht auch nur 36 Millionen

Mark verlangten. [Der Dollarpreis lag zu diesem Zeitpunkt mitten in der Inflationszeit, an dem das Geld von Tag zu Tag weniger wert wurde, bei 1,1 Millionen Mark und 1 kg Brot kostete 24.000 Mark.] Der Geistliche klagt, daß die Geldentwertung »seit Ihrem lieben Besuch« wieder riesig fortgeschritten sei, sodaß die Kanzel bloß noch dem Wert von 20 Zentner Weizen entspräche, während »wir vor 2 Jahren 20.000 M verlangt und auch bekommen hätten, wenn sie nicht für den betreffenden Käufer aus einem anderen Grund unbrauchbar gewesen wäre«. Vor dem Krieg sei die Kanzel sogar auf 60.000 M geschätzt worden, jetzt entspräche ihr Wert nur mehr 240 Goldmark. Und wenn Pfarrer Wohlschläger weiter schreibt, daß »man den Bauern nicht die hohen Geldziffern sagen«, sondern die wirklichen Kosten mit 20 Zentnern Getreide oder 5 Kubikmeter Holz beziffern solle, was »noch nicht der 10te Teil vom wirklichen Wert« sei und daß er selbst die Kanzel »Ihnen gerne noch viel billiger gegeben hätte«, so drückt das den guten Willen und das kollegiale Verständnis des Schnaitseer Geistlichen aus. Doch letztes sollte sich nach einiger Zeit grundlegend ändern!



St. Johann Baptist um 1924 mit »Schnaitseer Kanzel« und noch unfertigem Hochaltar

Die ungeliebt gewordene Kanzel und das »Hickhack« um ihre Bezahlung

Eine alte Photoaufnahme aus der Zeit nach der Kirchenweihe im November 1923 zeigt, daß die »Schnaitseer Kanzel« rechts unterm Triumphbogen auf der Epistelseite (Männerseite) ihren Platz bekommen hatte. Die vier Evangelisten, die, wie schon gesagt, später nach farblicher Anpassung an die Vorlagen des Oratoriums gehängt wurden, sind in den Bildfeldern gut zu erkennen. Doch scheint Pfarrer Mar-

schall über das erworbene Objekt bald gar nicht mehr glücklich gewesen zu sein: wohl weil es die Sicht aus der rechten Kirchenschiffseite zum Presbyterium erheblich beeinträchtigt hat. Deshalb hat er sich auch mit der Bezahlung »Zeit gelassen«. Dies wird durch einen Brief vom 17. April 1925 aus Schnaitsee deutlich, in dem Pfarrer Wohlschläger ohne jegliche Anredeformel schon fast sarkastisch schreibt: »Jenseitiger Kirchenverwaltung ist vielleicht noch dunkel in Erinnerung eine Kirchenverwaltung Schnaitsee, von welcher sie eine herrliche Kanzel um den überaus billigen Preis von 500 M bezogen hat (Wenn die Maße trotz vorheriger Besichtigung nicht genau gestimmt haben, so ist das nicht unsere Schuld). Diese Zeilen sollen das Dunkel dieser Erinnerung etwas erhellen und allen Ernstes und dringend ersuchen, nun auch einmal an das Zahlen zu denken...« Man bietet der Kirchenverwaltung Töging an, einen größeren Teil des »ohnehin geringen Preises von 500 M« vorläufig zu zahlen, den kleineren Rest könne man in drei Monaten begleichen. Geschehe dies, so schenke man der Kirche Töging die seit 1 1/2 Jahren angefallenen, nicht unbedeutenden Zinsen. Knapp fünf Monate später folgt mit Datum vom 8. November 1925 das nächste Schreiben aus

Stenographische Notiz von Pfarrer Marschall (vom 20. Mai 1927)

Schnaitsee. Pfarrer Marschall scheint in der Zwischenzeit versucht zu haben, mittels eines Gutachtens »seines« Restaurators und Faßmalers Peter Keilhacker aus Taufkirchen a. d. Vils den Kaufpreis der Kanzel zu »drücken.« Denn in obigem Schreiben heißt es, daß man vom rechtmäßig vereinbarten Kaufpreis nicht mehr abgehe, und zwar aus folgenden Gründen: »Die Kanzel hat zwölfmal soviel gekostet und ist auch zwölfmal soviel wert. Daß Herr Keilhacker, der solche Sachen in Menge zusammenkauft, um sie wieder zu verschachern, sie sehr gering bewertet ist selbstverständlich...« Man besitze Gutachten »gewichtiger Autoritäten«, z. B. des Herrn Architekten Bachmann aus München [Anm.: Er entwarf die Pläne für den Schnaitseer Kirchenumbau!] und eines sehr kunstverständigen Pfarrers aus der Oberpfalz, der »am Preis aber auch gar nichts auszusetzen gehabt habe«. Die zinslose Stundung des Kaufbetrages sei »Entgegenkommen genug, zumal jenseitige Kirchenverwaltung durch beharrliches Schweigen unsere Geduld sehr lange auf die Probe gestellt hat. Der Zins würde jetzt ohnehin nahezu 100 Mark ausmachen«. Mehr zu schenken sei man nicht in der Lage, man sei ebenso arm und brauche dringend Geld für das Herunterputzen des Turmes. Eine Zurücknahme der zudem jetzt »zerstückelten« Kanzel komme nicht in Frage, wenn diese nicht passe und, wie ein Sachverständiger hierher berichtet habe, die Stiege »ganz falsch angebracht« worden sei, so sei »das nicht unsere Schuld und kann an der Gültigkeit des Kaufes absolut nicht rütteln«. Überhaupt habe die Kirche des Innwerks wegen gebaut werden müssen, und so sei es unerklärlich, »wie es da auf ein paar Hundert Mark zusammengehen kann«. Man bestehe auf Bezahlung mindestens der Hälfte des Kaufpreises binnen vier Wochen und binnen weiterer vier Wochen auf Bezahlung der anderen Hälfte oder »bis April 1926 verzinst«. Eine weitere Stundung sei »überhaupt unmöglich.« Nachdem scheinbar das Töginger Pfarramt wiederum nicht reagierte, schreibt Pfarrer Wohlschläger unterm 2.1.1926 in geharnisstem Ton kurz und bündig: »Auf die Mahnung vom 8. XI. 25 ist keinerlei Reaktion erfolgt. Wenn das Pfarramt Töging aus dem ganz ansehnlichen Betrag, den es aus der Landeskirchensteuer vom Ordinariat erhält, die Schuld an uns nicht bezahlt und jede Mahnung einfach ignoriert, so werde ich mich in den ersten Tagen des Februar amtlich und beschwerdeführend an das hochw. Ordinariat, wo ich die Angelegenheit zunächst privat vorgebracht habe, wenden.« Auf diese Drohung hin ist in stenographischer Abschrift

die Antwort Pfarrer Marschalls erhalten geblieben. Er schreibt am 13.1.1926, daß die Mahnung angelangt und auch schon eine »Unkostenanweisung« über 200 Mark geschrieben sei. Doch andere Rechnungen verlangten dringendste Begleichung. Der Töginger Pfarrer klagt, daß »das dortige Pfarramt die Schwierigkeiten einer Diasporapfarrei, wie die hiesige zu nennen ist,« verkenne und daß ein Confrater [Mitbruder] doch dafür mehr Verständnis haben sollte, zumal die angesprochenen Zuschüsse seitens des Ordinariats bei weitem nicht ausreichten, alles zu begleichen. Außerdem verkneift es sich Pfarrer Marschall nicht, wiederum darauf hinzuweisen, daß die Kanzel »heute so gut wie vor 20 Jahren ein unnützes Möbel für den Dachboden und nicht zur Ehre Gottes« sei. Diese müsse auch wieder den Platz in der Kirche räumen, sobald die Mittel dafür da seien und außerdem müßte man »nicht viel mehr als 500 Mark hinlegen, um eine neue stilgerechte Kanzel von einem Bildhauer fertig zu erhalten«. Als Sachwalter einer ganz armen Pfarrkirche und Pfründe könne er nicht verantworten, »mehr Geld zu geben als Wert gegeben ist«. Zudem seien auch seine eigenen Verhältnisse nicht die eines höheren Angestellten, daß er die Sache aus eigener Tasche begleichen könnte. Er glaube auch, »daß es einer Pfarrei wie der dortigen in Erwägung der Dürftigkeit der hiesigen Pfarrei nicht schwerfallen dürfte, ein altes, ausrangiertes Stück womöglich ganz herzuschenken oder doch wenigstens zum eigenen Ansehen keine so hohe Summe zu verlangen«. Er habe auch mit dem Ordinariat über die Angelegenheit gesprochen; dort hätte man die Ansicht vertreten, die Kanzel entweder zur Verfügung zu stellen oder doch den Preis um mehr als die Hälfte zu senken. So gäbe es auf das letzte Schreiben nur folgende Alternativen:

1. Die Kanzel wird dem Pfarramt Schnaitsee wieder zur Verfügung gestellt zur Wiederveräußerung.
2. Im Höchstfall könne man sogar noch um 50 Mark mehr geben, als der Schätzwert sei, also 250 Mark. Allerdings müßte das Geld dazu aufgenommen werden, was geschehen solle.
3. Zu mehr könne sich das hiesige Pfarramt nicht verständigen, ohne sich »einer bewußten Defraudation« [Betrug/Unterschlagung] schuldig zu machen.

Schwere Geschütze

»Der von mir erhaltene Ordinariatsbescheid lautete ganz anders! Über schlechtes Entgegenkommen sich zu beklagen steht jenseitigem Pfarramt schlecht an, nachdem wir zwei Jahre zinslos gestundet, obwohl wir einer Antwort nicht gewürdigt wurden«, antwortet Pfarrer Wohlschläger einige Tage darauf

vehement und fährt weiter: »Es ist – um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen – curios, die Kanzel genau zu besichtigen, zu kaufen, sie hochehrent und hochbefriedigt heimzuführen, sie nach manchen Änderungen und Zertrümmern aufzustellen und nach zweijährigem Gebrauch zu sagen, die Kanzel sei den vereinbarten Preis nicht wert. Die Höchstleistung an Logik und Rechtsempfinden ist aber die Behauptung, durch Zahlung des vor 2 Jahren als billig befundenen Preises würde man sich einer »Defraudation« schuldig machen!! Eine Defraudation ist es vielmehr, die Kanzel nach genauer Besichtigung und Messung als passend zu



Die fahrbare Kanzel links neben dem rechten Seitenaltar

kaufen, nach Zertrümmern und zweijährigem Gebrauch auf Zahlungsaufforderung zuerst lange Zeit keine Antwort zu geben und dann zu behaupten, die Kanzel sei nicht die Hälfte wert.« Der entrüstete Geistliche weist nochmals auf den eigentlichen Wert des Objektes, das 6000 Mark gekostet habe, sowie auf die Urteile der Sachverständigen hin und betont, daß jetzt nicht mehr das Recht bestünde, die Bezahlung »vom jetzigen Wert« abhängig zu machen. »Warum haben Sie sich Ihre Einwände nicht beim Ankauf, beim Abholen, beim Aufstellen klargemacht«, frage er sich? Es spiele auch keine Rolle, ob Herr Keilhacker die Kanzel auf 500, 50 oder 0 Mark schätze, es handle sich nur mehr darum, was Sie uns schuldig sind! Pfarrer Wohlschläger bezeichnet Marschalls Vorgehen als »Unverfrorenheit und Mangel an Rechtsempfinden«. Er kön-

ne nun auch keinen Nachlaß mehr befürworten, sondern müsse sich »auf den Rechtsstandpunkt stellen« und dem Töginger Pfarrer, falls dieser sich nicht anders besinne, »von autoritativer Seite die Begriffe Recht und Defraudation klarlegen lassen ... Wenn Sie sich in dieser Sache bei einer Behörde einen Bescheid erholen, dann bitte ich auch den wirklichen Sachverhalt an Hand des gegenwärtigen Schreibens darzulegen«, endet das Schriftstück grußlos.

Über ein Jahr später schreibt das Pfarramt Schnaitsee am 1. März 1927, daß »jenseitige Pfarramt endlich einen Teil der schuldigen 500 Mark mit der Erklärung, daß der übrige Teil folgen wird«, vor einem Jahr übersandt habe. Man bitte nun durch Übersendung des Restbetrages von 250 RM »die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen«. Man verweist auf die Dringlichkeit der Forderung wegen der vom Finanzamt zu erhebenden, spärlich eingehenden Umlagen infolge der durch die schlechte Ernte bedingten Steuerherabsetzungen und -stundungen. Auch hätte der Einsturz der Friedhofsmauer im Vorjahr außerordentliche Ausgaben gebracht.

Über einen Monat später beklagt sich Pfarrer Wohlschläger, daß er auf sein Ansuchen weder Geld noch eine Antwort erhalten habe und daß die Töginger Kirchenverwaltung scheinbar »die frühere Methode des Ignorierens« anwende. Man möge aber versichert sein, daß diese Methode, »wie früher so auch jetzt ihren Zweck nicht erreichen wird sondern das Gegenteil«. Sollte das ausstehende Guthaben nicht restlos bis Ende Mai eintreffen, werde dieses erzwungen werden. Man könne nicht länger Nachsicht üben, habe wahrhaftig lange genug zinslos gestundet und dabei selbst Schulden gemacht. »Wenn dieser Zwang für den Vorstand jenseitiger Kirchenverwaltung große Unannehmlichkeiten nach sich zieht, so hat er das niemand anderem als sich selbst zuzuschreiben; er ist ja ernstlich genug aufmerksam gemacht worden«, endet das Schreiben mit drohendem Unterton. Mit einer stenographischen Notiz Pfarrer Marschalls vom 20. Mai 1927 endet nach fast fünf Jahren der leidige Schriftwechsel um den Kauf und die Bezahlung der unerwünscht gewordenen Kanzel: »Um das restlose Erzwingen der restlichen Zahlung der dortigen Kirchenverwaltung für die Kanzel, die wohl heute noch, wie auch noch in einem Jahrzehnt den Raum des dortigen Pfarrhofes zinslos verstellen würde, zu ersparen, sendet das Pfarramt Tögging die Restsumme mit dem Bemerkten, daß es dieses wahrhaftige Entgegenkommen gegen eine neue, arme Kirche gelegentlich an geeigneter Stelle in München vorzulegen gedenkt« schreibt der Töginger Pfarrer abschließend. Trotz des wenig »confraterlichen« Umgangstones sei zur Ehrenrettung der beiden Geistlichen gesagt, daß hartnäckiges und unbeirrtes Eintreten für die Belange der eigenen Kirche und Pfarrei ein Gebot der Stunde waren, gerade in den schweren Krisenjahren nach der Inflationszeit.

Daß das ungeliebte »Corpus delicti« jedoch zumindest noch einige Zeit die Kirche zierte, beweist eine Rechnung des Erhartinger Schreinermeisters Felix Huber vom 7. August 1927 für die Fertigung einer neuen Holzterppe und deren Aufstellung »zur Kanzel«. Er verlangte dafür 44 Mark.

Wie die alten Töginger noch wissen, hat sich Pfarrer Marschall aber später dann eine auf Schienen fahrbare Kanzel mit herausklappbarer Treppe fertigen lassen, die der Mesner zur Predigt immer herinschieben mußte. Ihr zierendes Tafel-

bild von der Rückwand (»Guter Hirte«) ist heute in den Sammlungen des Heimatbundes im Strotög-Haus zu besichtigen. Von der ursprünglichen Kanzel künden als Relikte wie eingangs erzählt, nur mehr deren vier Evangelisten vom einstigen Kanzelkorb, zwischen den Fenstern des Oratoriums im Kuppeloktagon. Ihre Botschaften werden aber nun schon seit Jahrzehnten vom Ambo aus der Werkstatt der Altmühldorfer Bildhauerfamilie Hein herab verkündet.

PETER VORNEHM, Stadtheimatpfleger

Quellen: Pfarrarchiv St. Johann Baptist, Tögging a. Inn; Schreiben des Pfarramtes Schnaitsee mit Beilage. - Für die Transkription der von Pfarrer Marschall geschriebenen stenographischen Notizen, noch in Gabelberger-Kurzschrift, danke ich meiner lieben alten Kollegin Margarete Irsigler, vormalige Schulleiterin von Nonnberg.

Den Kirchenführer von St. Johann Baptist und Engfurt von 1999 erhalten Sie am Schriftenstand in der Pfarrkirche oder im Pfarr-Sekretariat zum Preis von 4,- DM